

# Stadt Rüdesheim am Rhein

## Beschlussvorlage BeschIVlg 230/2021-2026

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 23.04.2024
-------------	-----------	--------------------------------

### Bewerbung um Fördermittel im Rahmen von "Nationale Projekte des Städtebaus"

#### Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass eine Bewerbung im Rahmen des Bundesförderprogrammes „Nationale Projekte des Städtebaus“ für die Sanierung und Instandsetzung der Abtei St. Hildegard erfolgt.

#### Sachdarstellung

##### Vorstellung des Förderprogrammes:

Das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fördert städtebauliche Maßnahmen, welche impulsgebend für Gemeinden, Regionen und im Sinne der Stadtentwicklung selbst wirken. Als besondere Kriterien sind hierbei die nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit, die hohe fachliche Qualität, das überdurchschnittliche Investitionsvolumen, das Innovationspotenzial als auch die Baukultur zu nennen. Das Investitionsprogramm fördert hierbei investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen, die einen starken städtebaulichen Bezug aufweisen. Im Förderaufruf heißt es darüber hinaus, dass anlässlich des 75. Jahrestages des Grundgesetzes insbesondere der Fokus auf größere städtebauliche Projekte, welche die Demokratiegeschichte erzählen und den gesellschaftlichen Diskurs sowie die Demokratiebildung fördern im Vordergrund der Förderung stehen.

Das Förderprogramm gliedert sich hierbei in zwei Stufen auf: In der ersten Stufe erfolgt die Einreichung der Projektskizze, in welcher die konzeptionellen Ideen und eine Darstellung der Ausgaben und Finanzierung erfolgt. In dieser Stufe ist ebenfalls ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, welcher die Teilnahme am Förderverfahren billigt.

Wird das Projekt durch den Fördermittelgeber ausgewählt, muss nun eine Konkretisierung des bisherigen Projektentwurfs erfolgen und im Rahmen eines Zuwendungsantrags erfolgen. In dieser Phase muss nun auch der konkrete Beschluss über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils erfolgen und zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfung der Anträge erfolgt durch eine unabhängige Expertenjury, mit dem Ziel Empfehlungen für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen auszusprechen. Gleichmaßen werden die Länder dazu aufgefordert Stellungnahmen zu den eingereichten Förderskizzen abzugeben.

Die Förderprojekte dürfen hierbei maximal bis zum 31.12.2028 umgesetzt werden.

Die Regelförderung durch den Bund gestaltet sich in einer anteiligen 2/3 Förderung der förderfähigen Kosten. Im Falle einer Haushaltsnotlage ist eine Erhöhung der Förderquote auf 90% zulässig. Die Kommune hat stets einen Eigenanteil von 10% der Projektkosten zu tragen. Die finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter und unbeteiligter Dritter im Rahmen der Finanzierung wird durch den Fördermittelgeber begrüßt.

## Darstellung des Projekts

Die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard und der dazugehörige Konvent sind nicht nur im regionalen Sinne, sondern auch national und international in ihrer Struktur und Wirkung einzigartig. Im Rahmen eines Transformationsprozesses, welcher sich mit der langfristigen und strategischen (Um-)Strukturierung auseinandersetzt, hat sich herausgestellt, dass erhebliche bauliche Anpassungen und Nutzungsanpassungen in der Abtei von Nöten sind. Die Abtei St. Hildegard wird im Rahmen dieses Prozesses durch die Kulturmanagerin Ulrike Rose begleitet.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.04.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.05.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen: zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage können hierzu keine Aussagen getätigt werden.

Betrag:			Kostenstelle:		Sachkonto:	
---------	--	--	---------------	--	------------	--

Mitzeichnungen:		Nein	Amt 10	Amt 21	Amt 23	Amt 60	P-Rat	
-----------------	--	------	--------	--------	--------	--------	-------	--

Erstellt: gez. Feid	Amtsleitung: gez. Jakupovic	Bürgermeister: gez Zapp.
---------------------	-----------------------------	--------------------------